FACHPLANUNG

HOAI 2013 in Kraft getreten

Mit Kabinettsbeschluss vom 24.04.2013 wurde der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vom 6.3.2013 mit einigen redaktionellen und inhaltlichen Änderungen verabschiedet und unter der Bundesrats-Drucksache 334/13 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 07.06.2013 die neue HOAI 2013 mit einigen Korrekturen verabschiedet. Die HOAI 2013 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 37 vom 16.7.2013 veröffentlicht und tritt am 17.7.2013 in Kraft.

Praktikerseminar. Schwerpunkt des Seminars (Titel: „Die neue HOAI 2013 – Planer und deren Auftraggeber im Spannungsfeld zwischen verbindlichem Preisrecht und Vertragsfreiheit“) ist die Vermittlung von Struktur sowie wesentlichen Inhalten der neuen HOAI 2013. Zudem werden rechtliche Grundlagen im Spannungsfeld zwischen Vertragsrecht und Preisrecht erläutert und praxisnahe Lösungen zur Gestaltung und Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen aufgezeigt. Das Seminar richtet sich insbesondere an Architekten, Ingenieure, Bauherren und Bauherrenvertreter, Projektsteuerer sowie an Investoren.

Termine und Informationen unter: www.hoai.de

Neuer Vorsitzender der Fachgruppe „Vernetzte Sicherheit“

Auf der konstituierenden Sitzung der ZVEI-Fachgruppe „Vernetzte Sicherheit“ in der ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer wurde *Norbert Stühmer* (Bild), Bosch Sicherheitssysteme, zum Vorsitzenden gewählt, sein Stellvertreter ist *Jochen Sauer,* Axis Communications.



Zukünftig sollen Schnittstellendefinitionen, Datenschutz und IT-Sicherheit sowie rechtliche Rahmenbedingungen und Normen zur Schaffung von Planungssicherheit im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Die Fachgruppe „Vernetzte Sicherheit“ erwartet in den nächsten Jahren veränderte Anforderungen an das Planen und Errichten von Sicherheitsanlagen, an Instandhaltung sowie auch an Aus- und Weiterbildung. Hervorgegangen ist diese Fachgruppe aus der Fachgruppe „Einbruchmeldeanlagen/Video“ der Arge Errichter und Planer im ZVEI.

An einer Mitarbeit interessierte Planer und Errichter setzen sich mit der Geschäftsstelle der Arge in Verbindung unter: www.zvei-errichter.de

Neue EU-Bauproduktenverordnung

Inhaltlich geht es der neuen EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPV) um die Beseitigung von Handelshemmnissen im Binnenmarkt.

Die Besonderheit hierbei: Es bleibt bei einer mitgliedstaatlichen Zuständigkeit für die sich aus dem jeweiligen Bauwerk ergebenden Anforderungen an Bauprodukte. EU-rechtlich werden nur die Verfahren des Nachweises, dass ein Produkt diese Anforderungen auch erfüllt, vereinheitlicht.

Dies geschieht in harmonisierten technischen Normen und durch auf einzelne Produkte bezogene technische Bewertungen, die ein Hersteller bei den von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Bewertungsstellen beantragen kann. Anschließend ist er befugt und auch verpflichtet, die CE-Kennzeichnung aufzubringen sowie genau anzugeben, welches Anforderungsniveau das jeweilige Produkt in Bezug auf bestimmte Merkmale erreicht.

Neu ist, dass die Kommission durch delegierten Rechtsakt in Zukunft bezogen auf einzelne Inhaltsstoffe oder Leistungswerte europaweit gültige, einheitliche Schwellenwerte festsetzen kann – ein Schritt zu nachhaltigkeitsbezogenen Gesetzgebung im Bauproduktenrecht.

Neu ist auch die Einführung von Produktinformationsstellen für Bauprodukte. Die Verordnung lehnt sich hier an die schon nach der Verordnung über gegenseitige Anerkennung (VO [EG] 764/2008) eingeführten Produktinfostellen an. Künftig soll auch über Vorschriften für Einbau, Montage oder Installation von CE-gekennzeichneten Bauprodukten informiert werden. Damit wird den Herstellern nun das Ermitteln der jeweils national geltenden Anforderungen wesentlich erleichtert.

Die Regelungen der EU-BauPV, die Wirtschaftsakteure betreffen, sind am 01.07.2013 in Kraft getreten. Das Bauproduktengesetz, das bisher zur nationalen Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie erforderlich war, soll nunmehr auf einige wenige Durchführungsvorschriften zur EU-BauPV reduziert werden. ■

SOFTWARE-TIPP



Mit der Textbausteinen der Software „VOB Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen“ erhalten Nutzer juristisch einwandfreie Vorlagen und Mustertexte für über 66 Gewerke. Der Programmteil „Technische Vorbemerkungen“ führt zu einwandfreien technischen Vorbemerkungen (nach VOB/C) für die Leistungsbereiche einer Ausschreibung, inklusive der Baubeschreibung.

Leistungsumfang:

- fertig formulierte Textbausteine zur Erstellung von Technischen Vorbemerkungen nach VOB/C;
- fertig formulierte Textbausteine für Baubeschreibungen;
- geeignet für 66 Leistungsbereiche;
- Direktimport in AVA-Software.

Besondere Vertragsbedingungen

Wer seine Ausschreibungsunterlagen um VOB-gerechte besondere Vertragsbedingungen (nach VOB/B) ergänzt, kann sich damit vor Nachträgen und unnötigen Kosten schützen. Anhand vorformulierter Textbausteine lassen sich die juristisch zulässigen Regelungen und Klauseln zusammenstellen. Mit den zusätzlich vorhandenen Hintergrundinformationen, Argumentationshilfen und aktuellen Urteilen ist sofort ersichtlich, welche Regelungen juristisch korrekt und welche rechtlich unwirksam sind.

Die vorgestellte Software-Lösung bietet:

- Projektverwaltung;
- Anlegen und Verwalten von Vergabeeinheiten;
- dialoggeführte Auswahl und individuell kombinierbare Textbausteine;
- Vermeiden von Wiederholungen und widersprüchliche Angaben durch logische Verknüpfungen zwischen den Textbausteinen;
- Übersichtslisten aller Textbausteine pro Leistungsbereich im RTF-Format;
- Planungshilfe mit zahlreichen Verweisen auf wichtige Hinweise zu Normen und Regelwerken für die Planungsphase und die Ausführungsphase;
- Verlinkung zu den nach VOB geltenden Normen und Regeln sowie zu den Nebenleistungen nach VOB;
- Druckausgabe im RTF- und PDF-Format;
- ideale Ergänzung zu Ausschreibungstexten aller Datenanbieter;
- direkte Weiternutzung aller Vorbemerkungen in AVA-Systemen und Textverarbeitungen.

Zu beziehen unter: www.weka.de